

99109072001013

Frequenzzuteilung Erteilung für Flug- und Flugnavigationsfunk (Bodenfunkstellen)

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103404545/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109072001013
Leistungsbezeichnung I	Frequenzzuteilung Erteilung für Flug- und Flugnavigationsfunk (Bodenfunkstellen)
Leistungsbezeichnung II	Frequenzen für Bodenfunkstellen des Flug- und Flugnavigationsfunks beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BNetzA, Marker, Primärradar, Einzelfrequenzzuteilung, VOR, Bodenfunkstellen, ILS, Flugsicherung, Gleitwegsender, GBAS, Flugfunk, Frequenzschutzbeitragsverordnung, DME, Landekurssender, Flugnavigationsfunk, Bundesnetzagentur, SSR, VHF-Sprechfunk, Frequenzzuteilung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_91.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_96.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_224.htm https://www.gesetze-im-internet.de/emvg_2016/_31.htm https://www.gesetze-im-internet.de/freqv/BJNR332600013.html
Teaser	Sie möchten Frequenzen für eine Funkstelle des Flug- und Flugnavigationsfunks am Boden nutzen? Diese beantragen Sie bei der Bundesnetzagentur.
Volltext	Zur Kommunikation und Navigation in der Luftfahrt werden Frequenzen des Flug- und Flugnavigationsfunks genutzt. Für die Teilnahme am Flug- und Flugnavigationsfunk ist für jede Funkstelle am Boden, die Sie betreiben möchten, eine Frequenzzuteilung erforderlich. Diese beantragen Sie bei der Bundesnetzagentur (BNetzA). Im Antragsformular wählen Sie aus, ob Sie einen • Neuantrag oder • Änderungsantrag stellen.

Modul

Sachverhalt

Einen Änderungsantrag stellen Sie, wenn Sie Änderungen an der Funkausrüstung Ihrer Funkstelle vornehmen oder sich Ihre persönlichen Daten geändert haben. Die BNetzA teilt Ihnen Frequenzen für den Flug- und Flugnavigationsfunk für maximal 10 Jahre zu. Danach müssen Sie die Zuteilung neu beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Die Frequenzverordnung enthält die Zuweisung für den Funkdienst.
- Die Frequenzen sind im Frequenzplan ausgewiesen.
- Die nationale und gegebenenfalls erforderliche internationale Frequenzkoordinierung für die Funkstelle kann erfolgreich abgeschlossen werden.
- Eine effiziente und störungsfreie Frequenznutzung ist sichergestellt.

Kosten

Gebühr für die Frequenzzuteilung

- Die Frequenzzuteilung, unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Ablehnung, ist gebührenpflichtig.
- Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Besonderen Gebührenverordnung der Bundesnetzagentur für Frequenzzuteilungen.

Jahresbeitrag für die Frequenzzuteilung

- Als Inhaberin oder Inhaber einer Frequenzzuteilung zahlen Sie zusätzlich zur Gebühr für die Frequenzzuteilung jährliche Beiträge.
- Deren Höhe bemisst sich nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung. Grundlage für die Ermittlung der Beitragssätze sind die tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Aufwände und Kosten in einem Kalenderjahr. Diese können nur rückwirkend ermittelt werden. Eine Beitragsprognose ist nicht möglich.

Verfahrensablauf

Sie können die Frequenzzuteilung für den mobilen Flug- und Flugnavigationsfunk online, per E-Mail oder per Post beantragen.

Modul

Sachverhalt

Frequenzzuteilung online beantragen:

- Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal auf.
- Sie benötigen Benutzernamen und Passwort, um sich anzumelden.
- Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die erforderlichen Angaben.
- Senden Sie den Antrag online ab.
- Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen fehlender Angaben bei Ihnen.
- Nach erfolgreicher Prüfung stellt Ihnen die Bundesnetzagentur über Ihre BundID die Zuteilungsurkunde und den Gebührenbescheid zum Download bereit.
- Auf Wunsch sendet Ihnen die Bundesnetzagentur die Dokumente per Post.
- Sie zahlen die Zuteilungsgebühr.

Frequenzzuteilung per E-Mail oder per Post beantragen:

- Laden Sie das Antragsformular auf der Internetseite der Bundesnetzagentur herunter.
- Sie können das Formular am Bildschirm ausfüllen und als PDF-Datei speichern oder es herunterladen, ausdrucken und dann ausfüllen.
- Senden Sie das Formular per E-Mail oder per Post an die Bundesnetzagentur.
- Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen fehlender Angaben bei Ihnen.
- Die Bundesnetzagentur sendet Ihnen per Post die Zuteilungsurkunde und den Gebührenbescheid.
- Sie zahlen die Zuteilungsgebühr.

Bearbeitungsdauer

2 - 6 Woche(n)

Die Angaben zur Bearbeitungsdauer stellen die Bearbeitungszeit nach Vorliegen der nach dem Luftverkehrsrecht erforderlichen Entscheidungen des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und dem erfolgreichen Abschluss gegebenenfalls erforderlicher Koordinierungen mit anderen Funkdiensten dar.

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu 6 Wochen nach Vorliegen der nach dem Luftverkehrsrecht erforderlichen Entscheidungen des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und dem erfolgreichen Abschluss gegebenenfalls erforderlicher Koordinierungen mit anderen Funkdiensten. Sie sollten den Antrag daher mindestens 10 Wochen vor dem beabsichtigten Nutzungsbeginn stellen.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/Flugfunk/Flugfunk-node.html https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/Grundlagen/Gebuehren/start.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie Ihrem Bescheid entnehmen.
Kurztext	• Frequenzzuteilung Erteilung für Flug- und Flugnavigationsfunk (Bodenfunkstellen) • für die Teilnahme am Flug- und Flugnavigationsfunk ist eine Frequenzzuteilung bei der Bundesnetzagentur zu beantragen • Antragstellung ist online, per E-Mail oder per Post möglich • Gebühren: einmalige Gebühr für die Frequenzzuteilung sowie jährliche Beiträge für die Frequenznutzung • Bearbeitungsdauer Antrag: bis zu 6 Wochen nach Vorliegen der nach dem Luftverkehrsrecht erforderlichen Entscheidungen des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und dem erfolgreichen Abschluss ggf. erforderlicher Koordinierungen mit anderen Funkdiensten • Nutzungsdauer der Frequenzen: maximal 10 Jahre, danach Neuzuteilung in der Regel möglich • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Frequenzzuteilung Erteilung für Flug- und Flugnavigationsfunk (Bodenfunkstellen), Frequenzzuteilung Erteilung für Flug- und Flugnavigationsfunk (Bodenfunkstellen)